

Rahmenvereinbarung der exali GmbH

In Ergänzung der vereinbarten Versicherungsbedingungen gelten folgende Besondere Bedingungen für die exali GmbH (Stand 11-2015):

I. Allgemein

1. exali.de Online-Konditionen

Die Konditionen dieses Versicherungsvertrages gelten nur, solange dieser Versicherungsvertrag durch die exali GmbH betreut wird. Im Falle eines Vermittlerwechsels wird dieser Vertrag zur nächsten Hauptfälligkeit des Vertrages auf den allgemein gültigen Tarif von Markel umgestellt. Die derzeit vereinbarten Konditionen können nach einem Wechsel nicht mehr fortgeführt werden, da es sich um ein an die exali GmbH gebundenes Sonderkonzept handelt.

2. Beitragsfreie Bedingungsverbesserungen von exali.de – Innovationsklausel

Werden während eines Versicherungsjahres prämienneutrale Bedingungsverbesserungen zwischen der exali GmbH und Markel vereinbart, so finden diese Verbesserungen mit sofortiger Wirkung Anwendung auf diesen Versicherungsvertrag. Die Dokumentation erfolgt zur nächsten Fälligkeit des Versicherungsvertrages.

3. exali.de Online-Antrag – Vereinfachte Antragstellung

Im Falle des Vertragsabschlusses über den exali.de-Online-Antrag gilt die vollständige Beantwortung der Fragen im Online-Formular als ausreichend.

4. exali.de Jahresmeldung – Vereinfachte Vertragspflichten

Die fristgerechte Beantwortung der Online-Jahresmeldung im Kundenbereich von exali.de gilt für die jährliche Änderungsanzeige als ausreichend.

5. Startup-Unternehmen und Existenzgründer

Für Startup-Unternehmen und Existenzgründer ist im ausgewiesenen Beitrag ein Nachlass von 15 % berücksichtigt. Dieser Nachlass entfällt **automatisch** nach Ablauf des 2. Versicherungsjahres.

Definition Startup-Unternehmen und Existenzgründer:

- Unternehmen, bei denen die Firmengründung nicht länger als 12 Monate zurückliegt.
- Selbständige und Freiberufler, deren Aufnahme der Tätigkeit nicht länger als 12 Monate zurückliegt.

II. Erweiterter Versicherungsumfang

1. Tätigkeiten in der IT- und Telekommunikationsbranche

Versicherungsschutz besteht auch für Tätigkeiten im Bereich der Informations-, Kommunikations-, und Telekommunikationstechnologie (ITK):

- Handel mit Soft- und Hardware;
- Software-Implementierung, -Pflege, -Modifizierung;
- IT- und TK-Beratung, -Schulung, -Analyse;
- IT-Gutachtenerstellung und IT-Sachverständigentätigkeit;

- Planung, Einrichtung und Organisation von Netzwerken;
- Providerleistungen: z.B. Host-, Content-, Access-Providing, Cloud-Computing, SaaS;
- Internet-, Intranet- und Online-Dienstleistungen: z.B. Domain-Service, Webdesign, SEO, SEM;
- Rechenzentrumsbetrieb, Datenerfassung, -speicherung, -verarbeitung.

Dies gilt auch für Ansprüche auf Schadenersatz, wenn für das Abweichen von der vereinbarten Beschaffenheit von Sachen, Lieferungen oder Leistungen verschuldensunabhängig gehaftet werden muss.

Für die Tätigkeiten als IT- und Telekommunikationsunternehmen wird in Ergänzung zu Abschnitt D der vereinbarten Versicherungsbedingungen kein Versicherungsschutz gewährt für

- Ansprüche wegen Produktfehlern (z.B. Hardware, Software), die ausschließlich im Verantwortungsbereich eines Dritten (z.B. Hersteller oder Lieferant) liegen, soweit der Versicherungsnehmer aufgrund vertraglicher Vereinbarungen auf seinen Regressanspruch gegen diesen Dritten verzichtet hat; dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer mit dem Dritten auf Basis deutscher oder österreichischer, rechtlich gültiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB) kontrahiert;
- Ansprüche wegen des Ausfalls oder der mangelhaften Bereitstellung von Internet-Providing oder Telekommunikations-Dienstleistungen durch Dritte sowie der Bereitstellung von Gebäuden, Räumlichkeiten oder technischer Infrastruktur (z.B. Wasser- und Stromlieferanten) durch Dritte, soweit der Versicherungsnehmer aufgrund vertraglicher Vereinbarungen auf seinen Regressanspruch gegen diesen Dritten verzichtet hat; dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer mit dem Dritten auf Basis deutscher oder österreichischer, rechtlich gültiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB) kontrahiert.

2. Tätigkeit in der Werbebranche (z.B. Medien-Agentur)

Versicherungsschutz besteht auch für Tätigkeiten in der Werbebranche, insbesondere als

- Werbe-, Marketing-, PR-Agentur;
- Online-Marketing-Agentur z.B. im Bereich Affiliate, SEO, SEM, CRO, Social Media;
- Internet-Agentur z.B. im Bereich Webdesign, Webentwicklung, Applikationen, Programmierung, Hosting;
- Grafik-Agentur z.B. im Bereich Grafikdesign (digital & print), Corporate Design, Logo-Entwicklung (CI), Illustration, Fotografie;
- Text-Agentur z.B. im Bereich Kommunikation, Recherche, Redaktion, Lektorat, Übersetzung, Corporate Publishing;
- Bildagentur (Footage) sowie Agenturen im Bereich CG-, Image- und Werbefilmproduktion.

Versicherungsschutz besteht auch für Management auf Zeit/Interimsmanagement, soweit der Versicherungsnehmer nicht organschaftlich (z.B. als Geschäftsführer) tätig wird.

Für die Tätigkeiten als Medienagentur wird in Ergänzung von Abschnitt D der vereinbarten Versicherungsbedingungen kein Versicherungsschutz gewährt für

- Ansprüche wegen Veröffentlichungen verfassungsfeindlicher, rassistischer oder antisemitischer Inhalte;
- Ansprüche wegen nicht zutreffender Vorhersagen oder Berechnungen hinsichtlich in Aussicht gestellter Gutscheine, Rabatte oder sonstiger Gewinne in der Werbung, bei Preisausschreiben oder sonstigen Glücksspielen;
- Ansprüche wegen Schäden infolge von Auslobungen, Gewinnzusagen oder der Organisation oder des Ausrichtens von Preisausschreiben, Lotterien oder sonstigen Glücksspielen;
- Ansprüche wegen der Umsetzung/Ausführung von Direktmailing- und Lettershop-Services.

3. Tätigkeit als Energieberater / Energiepass-Aussteller

Versicherungsschutz besteht auch für die Tätigkeit als staatlich anerkannter/zertifizierter Energieberater oder Energiepass-Aussteller für Privathaushalte und Unternehmen.

Diese Tätigkeit umfasst insbesondere Beratungen bezüglich

- der Energie-Einsparverordnung,
- der Wärmedämmung,
- Lüftungsanlagen und Wärmerückgewinnung,
- Förderprogrammen und Fördermitteln sowie
- sinnvoller Energieeinsparmaßnahmen.

Ebenfalls vom Versicherungsschutz umfasst ist die Erstellung von

- Kosten-Nutzen-Analysen,
- Gutachten über sinnvolle Energie-Einsparmaßnahmen,
- Gutachten über den energetischen Ist-Zustand von Gebäuden sowie
- Energiepässen.

4. Tätigkeit Buchhaltungsdienstleistung

Mitversichert gelten Buchhaltungsdienstleistungen, insbesondere

- Finanzbuchhaltung
- Bilanzbuchhaltung
- Lohn- und Gehaltsbuchhaltung
- Vorbereitungstätigkeiten für die Steuererklärung

5. Vertrauensschaden- und Betrugs-Versicherung

In Erweiterung der vereinbarten Versicherungsbedingungen zu Abschnitt A. Ziffer 5.1. gilt folgende Vereinbarung:
Der Versicherer ersetzt die dem Versicherungsnehmer unmittelbar entstandenen Vermögensschäden (zum Beispiel vermeidbare Mehraufwendungen), die durch mitversicherte Personen bei Gelegenheit einer dienstlichen Tätigkeit verursacht werden durch

- Fehl- und Doppelüberweisungen oder die Nichtbeachtung von Skonti;
- Schreib-, Rechen- und Eingabefehler bei der Erstellung von Rechnungen oder Bestellungen fremder Waren und Dienstleistungen.

Als Entschädigungsleistung stehen je Versicherungsfall und -jahr maximal 250.000,00 € zur Verfügung.

6. Internet-Straf-Rechtsschutz

In Erweiterung der vereinbarten Versicherungsbedingungen gilt folgende Vereinbarung:
Der Versicherer ersetzt unabhängig von einer möglichen Schadenersatzforderung eines Dritten die gesetzlichen Kosten der Verteidigung, wenn dem Versicherungsnehmer oder mitversicherten Personen in Ausübung der beruflichen Tätigkeit für das versicherte Unternehmen ein strafrechtliches Vergehen vorgeworfen wird, bei dessen Begehung das Internet als Medium genutzt wird (zum Beispiel Beleidigung, unerlaubte Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke).

Als Entschädigungsleistung stehen je Versicherungsfall und -jahr maximal 250.000,00 € zur Verfügung.

7. Online-Forderungsmanagement

Im Rahmen dieser Leistungserweiterung stellt Ihnen der Versicherer in Kooperation mit der ARAG den Zugang zu einem Internetportal zur Verfügung, mit dessen Hilfe Sie einen Inkassodienstleister mit der Einziehung von Zahlungsforderungen beauftragen können, sofern diese folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie steht mit der versicherten Tätigkeit im Zusammenhang.
- Sie wurde nicht durch rechtsgeschäftliche Abtretung erlangt.
- Bei gerichtlicher Geltendmachung ist ein deutsches Gericht zuständig.
- Die Einzelsumme liegt zwischen 25,00 € und höchstens 250.000,00 €.
- Die Rechnungsstellung erfolgte längstens zwölf Monate vor Abschluss des Vertrages.
- Sie sind unstrittig, das heißt der Schuldner erhebt keine materiell-rechtlichen Einwände gegen die Forderung und ist der Begleichung nicht nachgekommen.

Der Inkassodienstleister erbringt die Leistungen eigenständig und rechtlich selbständig. Weder der Versicherer noch ARAG sind hierfür rechtlich verantwortlich.

Ausschlüsse zum Online-Forderungsmanagement

Anspruch auf Online-Forderungsmanagement besteht nicht

- wenn die Forderung verjährt oder noch nicht fällig ist;
- für die Betreuung der Forderung im Ausland;
- wenn die Forderung in ursächlichem Zusammenhang steht mit
 - Spiel- oder Wettverträgen
 - Termin- oder vergleichbaren Spekulationsgeschäften
 - Gewinnzusagen
 - dem Erwerb, der Veräußerung, der Verwaltung und der Finanzierung von Kapitalanlagen;
- wenn eine durch das Inkassounternehmen einzuholende Bonitätsauskunft über den Schuldner nicht positiv ausfällt und wenn (weitere) Beitreibungsbemühungen wegen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners nach verständiger kaufmännischer Würdigung ohne hinreichende Aussicht auf Erfolg sind;
- wenn Sie den Inkassoauftrag an den Inkassodienstleister zurückziehen. In diesem Fall erlischt der Versicherungsschutz rückwirkend;
- mehr ab dem Zeitpunkt, zu dem die Zahlungsforderung strittig wird. Die Kosten für das strittige Verfahren werden im Rahmen des Online-Forderungsmanagements nicht übernommen.

Leistungen des Versicherers zum Online-Forderungsmanagement

Im Rahmen der Leistungserweiterung werden folgende Kosten erstattet:

- Die Kosten für den Inkassodienstleister (Inkassokosten);
- Die Gerichtskosten für einen Mahn- und Vollstreckungsbescheid sowie die Kosten der Zwangsvollstreckung für drei Maßnahmen dieser Art, die der Inkassodienstleister verauslagt hat, soweit die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nicht später als fünf Jahre nach Rechtskraft des Vollstreckungstitels eingeleitet werden;
- Die Kosten des Inkassodienstleisters beim Einwohnermeldeamt;
- Die Umsatzsteuer, soweit der Versicherungsnehmer nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

III. Leistungserweiterung (optional)

In Erweiterung der vereinbarten Versicherungsbedingungen gilt folgende Vereinbarung:

Mergers & Acquisitions / Commercial Due Diligence

Versicherungsschutz besteht auch für die Beratung, Vermittlung, Strukturierung und Steuerung von Prozessen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Abwicklung bei

- Käufen und Verkäufen von Unternehmen und Unternehmensteilen;
- der Unternehmensnachfolge;
- der Ermittlung des Kapitalbedarfs, der Entwicklung von Finanzierungskonzepten und der Kapitalbeschaffung.

In diesem Zusammenhang besteht auch Versicherungsschutz für die Bewertung und Analyse von Unternehmen und Unternehmensteilen.

Der Risikoausschluss D.2.3. findet keine Anwendung.